

Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafenbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Elsfleth folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafenbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung) vom 01.04.2008 wird wie folgt geändert:


§ 8 Sonstige Leistungen

Für berechtigt an der Kaje im Hafen Elsfleth liegende Schiffe wird die Stromversorgung über die an der Kaje befindlichen Stromsäulen sichergestellt. Das Stromgeld beträgt **0,30 €** je verbrauchte Kilowattstunde. Zusätzlich wird pro Stromlieferung eine Verwaltungspauschale von 15,00 € erhoben.

Artikel II

Die vorstehende Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Elsfleth, den 24.09.2020


Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin